



# Resolution

## des GÖD-Vorstandes vom 10. April 2015

Die öffentlich Bediensteten leisten hochwertige Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes und sorgen insbesondere für Rechtsstaatlichkeit, innere und äußere Sicherheit, Bildung, Gesundheitsversorgung, korruptionsfreie Verwaltung und vieles mehr. Sie sichern die Rahmenbedingungen für einen

gemeinwohlorientierten Leistungsstaat. Dies wird auch im internationalen Vergleich immer wieder festgestellt und bietet einen wesentlichen Standortvorteil bei der Ansiedlung internationaler Konzerne und Unternehmen.

Darüber hinaus wird festgehalten, dass der Anteil öffentlich Bediensteter an der Gesamtbeschäftigung in Österreich mit 10,7 % im internationalen Vergleich deutlich unter dem OECD-Durchschnitt von 15,5 % liegt. Die skandinavischen Länder weisen einen Wert um 30 % auf. Diese OECD-Daten belegen eindrucksvoll, dass die öffentliche Verwaltung in Österreich schlank und effizient ist.

Die derzeit von der „Kronen-Zeitung“ gefahrene Kampagne gegen den öffentlichen Dienst und einzelne Berufsgruppen ist höchst unsachlich und widerspricht jedem journalistischen Ehrenkodex. Die vorgebrachten Zahlen und Argumente sind falsch bzw. nicht nachvollziehbar.





Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst hält fest:

- Die Gegenfinanzierung der Steuerreform darf nicht auf dem Rücken der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer erfolgen. Die öffentlich Bediensteten zahlen sich die Steuerentlastung nicht selbst!
- Die GÖD verwehrt sich entschieden gegen unsachliche und populistische Berichterstattung, die falsch informiert und Feindbilder schafft.
- Die GÖD fordert seit Jahren eine sinnvolle Weiterentwicklung der Verwaltung, in deren Mittelpunkt eine kontinuierliche Verbesserung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger steht. Ein Kaputtsparen des öffentlichen Dienstes steht diesem Ziel diametral gegenüber und wird mit allem Nachdruck abgelehnt.

**Sollte die bewährte Sozialpartnerschaft missachtet werden, würde das eine entsprechende Reaktion der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst hervorrufen.**

